

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes und Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, Fraktion der AfD**

**Corona-Impfstatus bei Hospitalisierung und Nichthospitalisierung - wer gilt zurzeit in Deutschland als Corona-geimpft?**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Nach Veröffentlichung der neuen Bestimmungen in den jeweiligen Landesverordnungen bestehen sowohl auf Seite der Anwender der Verordnungen als auch auf Seite der Adressanten Unsicherheiten zu der Definition, ab wann eine Person als „Geimpfte Person“ gilt.

1. Gelten alle Personen, die einmal gegen Corona geimpft sind,
  - a) bei Hospitalisierung als geimpft?
  - b) bei Nichthospitalisierung als geimpft (bitte bei Möglichkeit getrennt nach Impfstoff angeben, sofern es diesbezüglich Unterschiede bei den zurzeit verwendeten Corona-Impfstoffen gibt)?
2. Gelten alle Personen, die zweimal gegen Corona geimpft sind,
  - a) bei Hospitalisierung als geimpft?
  - b) bei Nichthospitalisierung als geimpft (bitte bei Möglichkeit getrennt nach Impfstoff angeben, sofern es diesbezüglich Unterschiede bei den zurzeit verwendeten Corona-Impfstoffen gibt)?
3. Gelten alle Personen, die zweimal gegen Corona geimpft sind und deren zweite Impfung noch nicht 14 Tage zurückliegt,
  - a) bei Hospitalisierung als geimpft?
  - b) bei Nichthospitalisierung als geimpft (bitte bei Möglichkeit getrennt nach Impfstoff angeben, sofern es diesbezüglich Unterschiede bei den zurzeit verwendeten Corona-Impfstoffen gibt)?

4. Gelten alle Personen, die zweimal geimpft sind und deren zweite Impfung mehr als 14 Tage zurückliegt,
  - a) bei Hospitalisierung als geimpft?
  - b) bei Nichthospitalisierung als geimpft (bitte bei Möglichkeit getrennt nach Impfstoff angeben, sofern es diesbezüglich Unterschiede bei den zurzeit verwendeten Corona-Impfstoffen gibt)?
5. Gelten alle Personen, die zweimal geimpft sind, deren zweite Impfung mehr als 14 Tage zurückliegt und die COVID-Krankheitssymptome aufweisen
  - a) bei Hospitalisierung als geimpft?
  - b) bei Nichthospitalisierung als geimpft (bitte bei Möglichkeit getrennt nach Impfstoff angeben, sofern es diesbezüglich Unterschiede bei den zurzeit verwendeten Corona-Impfstoffen gibt)?
6. Gelten alle Personen, die zweimal geimpft sind, allerdings kreuzgeimpft
  - a) bei Hospitalisierung als geimpft?
  - b) bei Nichthospitalisierung als geimpft (bitte bei Möglichkeit getrennt nach Impfstoff angeben, sofern es diesbezüglich Unterschiede bei den zurzeit verwendeten Corona-Impfstoffen gibt)?
7. Nach welchem Zeitraum gelten zweifach geimpfte Personen als ungeimpft
  - a) bei Hospitalisierung?
  - b) bei Nichthospitalisierung (bitte bei Möglichkeit getrennt nach Impfstoff angeben, sofern es diesbezüglich Unterschiede bei den zurzeit verwendeten Corona-Impfstoffen gibt)?

Die Fragen 1 bis 7 werden zusammenhängend beantwortet.

Entscheidend ist, ob Personen als „vollständig“ geimpft gelten. Dieser Status tritt nach § 2 Nummer 3a COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung - SchAusnahmV (<https://www.gesetze-im-internet.de/schausnahmV/BJNR612800021.html>) 14 Tage nach der letzten erforderlichen Einzelimpfung ein. Dies schließt auch „Kreuzimpfungen“ mit ein.

Der Impfstatus „vollständig geimpft“ hat vorerst eine Gültigkeitsdauer von 12 Monaten. Die Jahresfrist verlängert sich nach einer „Auffrischungsimpfung“ entsprechend.

8. Gelten Personen, die mit nicht in der EU zugelassenen Corona-Impfstoffen, wie z. B. Sputnik oder Sinovac behandelt werden, als geimpft
  - a) bei Hospitalisierung?
  - b) bei Nichthospitalisierung (bitte bei Möglichkeit getrennt nach Impfstoff angeben, sofern es diesbezüglich Unterschiede bei den zurzeit verwendeten Corona-Impfstoffen gibt)?

Die Fragen 8 a) und 8 b) werden zusammenhängend beantwortet.

Nein, diese Personen gelten nicht als geimpft. Der Impfnachweis im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung und der Coronavirus-Einreiseverordnung liegt nur vor, wenn einer oder mehrere der von der Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) zugelassenen und vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet genannten Impfstoffe ([www.pei.de/impfstoffe/covid-19](http://www.pei.de/impfstoffe/covid-19)) genutzt wurde. Impfstoffe, die keine Zulassung von der EMA besitzen, spielen bei statistischen Erfassungen keine Rolle.

9. Wenn sich alle geimpften Personen nach sechs Monaten erneut impfen lassen müssen, was unternimmt die Landesregierung, damit für die Gesamtbevölkerung ausreichend Impfstoff vorhanden ist?

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ist für die zentrale Beschaffung und Verteilung von Impfstoffen in Deutschland zuständig. Die Landesregierung befindet sich in einem fortlaufenden und konstruktiven Austausch mit den Bundesländern und dem BMG zu allen Grundsatzthemen des Impfwesens. Die Sicherstellung und Verfügbarkeit ausreichender Impfstoffmengen sind hierbei stets zentrale Anliegen.